

Das Dorf Steinach.

Jener agilolfingische Grundherr, der im Straubingischen Königsgut zuerst die Rentei am Wald errichtete und ein Amtshaus darin anlegte, und dazu jene Landpächter, die sich am frühesten um dieses Amtshaus niederließen und ansiedelten, sind die Gründer vom ältesten Dorf Steinach. Unsere urkundlich-ersten 6 Steinacher treten dann auf um die Zeit 1125 und zwar im Schenkungsbuch der Abtei Oberaltaich. Ihre Namen sind: Rudolf, Wichmann, Udalrich, Hartwig, Reinold und Heinrich von „Steinaha“, zumeist Mitfiugler bei den Schenkungen der Grafen von Bogen, aber auch selbständige Schenker. Diese siegelmäßigen Steinacher standen also wohl im Grafendienst von Bogen. Die Frage entsteht: ist die Benennung „von Steinaha“ der Abstammungsname oder nur ein Besitztitel? Der Bogener Graf führte im Königsgut Straubing das domkapitliche Vogteiamt. Möglich, daß er für den Vogteidienst zu Steinach diese Dienstmänner verwendete und das Dienstlehen gab.

Die urkundliche Geschichte schweigt dann wieder über das Dorf Steinach, bis das augsburgische Urbar von 1280 redet. Darin treten auf vom Dorf Steinach:

Der Pfarrer und der Mesner, beide ungenannt mit Namen, zinsen aber nach Augsburg das Jahrrechner von 60 Pfenn. zum Erweis, daß die Domkanoniker das Eigentums- und Patronatsrecht haben über die Michaelskirche zu Steinach. Dann der Herr Albrecht von Steinach. Er war unter 2. Rainer, und unter seinen Steinachischen Lehen befand sich das Viertelgut genannt „die Kopoltshindin“, der Viertelhof genannt „auf dem Widenbach“ und die 2 Viertelsgüter „am Helmberg“. Diefem folgen Rupert im Brunnhof, „die Zechmeisterin“, das heißt Witwe des Kirchenpropstes, Konrad von Altenhof, Heinrich Steinacher, Albert Peilsteiner, Friedrich und Meinhard Strohmaier, Bernhard Öttl, Konrad Zünglein mit 1 Viertelgut „am Steinweg“ und 1 Acker „im Ried“, Albrecht Aicher, Schweiker von „Innersteinach“, Hartwig und Bernhard Vetterlein mit 6 Lehen darunter das Viertelgut

„in Wehenstoch“, Otto der Bäcker, Rupert Höfelmaier, Konrad Branörl von Regensburg, Heinrich Schwarz, Heinrich und Eckart Wollschlager, die 1 Zinsgut „am Massenforst“ das heißt im Moos hatten, Hedwig die Tochter des Feinbäcker mit ihren Schwagern Bernhard und Kunrad, Ludwig der Kürschner und Adelheid seine Ehefrau, Wiprecht und Heinrich der Hufschmied.

Das Dorf Steinach von 1280 bestand aus nachstehenden Augsburgenerlehen: kein Hof, 4 Halbhöfe, 20 Viertel-, 14 Achtel- und 2 Sechzehntelgüter, 3 Wiesen-, 1 Wald- und 1 Obstgartenlehen. Der Zinshof umfaßte etwa 60 Tagwerk. Auf dem Halbhof zinsste der Steinacher jährlich nach Augsburg 6 Schäffel Haber, 6 Zinsmetzen Weizen, 88 reg. Pfenn., auf dem Viertelhof 3 „Mut“ wahrscheinlich vom lateinischen modius also auch Schäffel Haber, 3 Zinsmetzen Weizen, vom Viertelgut am Lemos nur 60 reg. Pfenn., auf dem Achtelgut 12 oder 30 Pfenn., auf dem Sechzehntelgut 8 Pfenn., auf dem Lehen am Massenforst 8 Pfenn., vom Wald- mit Wiesenlehen 9 Pfenn., vom Wiesenlehen 5, vom Obstgartenlehen 8 Pfenn. Zu jenem alten Dorf Steinach gehörten auch 3 Weinberge: „Helmburg, Schneitweg und Sackham“, der 1. lag am Helmburg entlang, der 2. an der inneren Viehtrift, der 3. wohl am Südfeld des Sackhofes.

Einiges Licht fällt auf das Dorf Steinach auch von einer etwas späteren Urkunde. Dieselbe lautet: „Im Namen Gottes amen. Wir Ulrich von Eichheim der Propst, Hermann der Dechant und das gesamte Kapitel der Domkirche zu Augsburg geben zu ewigem Gedenken allen und jeden kund, die es angeht, daß Wir mit Einstimmigkeit dem Herrn Albrecht von Steinach in Gestalt von Zinslehen $\frac{2}{3}$ der Maut und des Zolls in Straubing übertragen, dazu 1 Gut in Schergenhofen, 1 Gut in Lemos, 1 Gut in Sackern nur ein Umname für Sackum Sackham und Sackhof, in Steinach $\frac{1}{4}$ Hof und den Wald zu Hörabach mit seinen Zugehörungen. Ihm und seinen Erben unter dem Beding: daß sie Uns in jedem Jahr davon einen Zins von 14 Pfund reg. Pfenn. entrichten, und zwar am Tag Sankt Martin 6 Pfund 40 Pfenn., am Sonntag Lätare 4 Pfund 18 Pfenn., und am Tag Sankt Johann-Baptist ebenfalls 4 Pfund. Zugleich aber mit dem Zusatz, wenn belagter Herr Albrecht und seine Erben an den vertragmäßigen Zeiten mit dem Zins ausstehen, und binnen 14 Tagen das Säumnis nicht gut machen, so müssen sie ohne irgendwelche Widerrede das

3-fache davon entrichten, falls jedoch der Ausstand 3 Jahre beträgt, dann gehen ohne weiteres sämmtliche Lehen an Uns zurück. Gegeben unter Unserm Kapitelsiegel, Augsburg 1323 vor Sankt Thomas.“

Dieser lehensherrlichen Androhung von Augsburg unterstanden die übrigen Steinacher ebenfogut wie ihr Herr Albrecht II. von Rain. Einen Nachlaß am jährlichen Geldzins gab jedoch das Kapitel, und zwar $\frac{1}{3}$ jedem, der auch Getreide zum kapitllichen Kastenamt eindiente, aber nur $\frac{1}{4}$ jedem, der diesen Kaldendienst nicht aufhatte.

1311—1848 das Dorf Steinach als Hofmark.

Herzog Otto III. von Landshut, dessen Mutter die Tochter vom letzten Arpad Bela IV. war, gelangte zur Magyarenkrone nicht, ein anderer Erbvetter Itahl lie ihm ab, der Habsburger zu Wien. Aber die Hofmarken in Bayern wurden nach 1311 errichtet aus der Übergabe der herzoglichen Niedergerichtsbarkeit an die 3 Geldgeber: Prälatur, Adel und Stadt. Das augsburgische Domkapitel brauchte allerdings zu Steinach keine Hofmark, es hatte darin diese Gerichtsbarkeit bereits durch die Schenkung von 1029, sie ging also sicherlich auf die kapitllichen Lehensmänner über. Ekolf der Lange brachte dann nicht bloß allein mehr infolge der Schenkung von 1029 sondern auch noch in Kraft der Handveste von 1311 die Hofmark auf die Warter. Bereits im wartisch-buchbergischen Kaufbrief von 1398 steht „Burg, Schloßgut mit Dorf“ als ein Eigentum der Warter; schon dieses weist auf eine Hofmark in Steinach. Und im wartisch-ortenburgischen Kaufbrief von 1436 sind „Gericht“ sowie „innen und aussen gelegene Hofmark“ mit dürren Worten bezeugt.

Jedenfalls wuchs sich auch die Hofmark Steinach so aus, wie sie nach „König Ott von Landshut“ entstanden. Den 1. Einblick in diese ältere Hofmark Steinach gewährt der herzoglich-wartische Kaufbrief von 1540. Es treten darin die steinachischen Hofmarksinlaffen auf mit ihren Namen und mit ihren Diensten:

„Elsbet weiland Wolfgang Wolfen gelassene Witib dient von 1 Viertelbau das heißt Viertelhof 89 reg. Pfenn. Jörg Preiß dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ Pfenn. Andre Wolfen Erben dienen von 1 Viertelbau 89 reg. Pfenn. Wolfgang Hien dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ Pfenn. Michael Bühler dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Martin Weber dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ Pfenn. Georg Krapf dient

von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Marx Schmidt dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau 30 reg. Pfenn. Wolfgang Engelberger dient von 2 Viertelbau 178 reg. Pfenn. Sigmund Peilsteiner dient von 1 Viertelbau 89 reg. Pfenn. Andre Weinfurtner dient von 2 Viertelbau 82 reg. Pfenn., mehr von etlichen Äckern 20 reg. Pfenn. Hermansbergers Erben dienen von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. und 1 wiener. Jörg Ziflinger dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Andre Weber dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Wolfgang Weinfurtner dient von 2 Viertelbau 178 reg. Pfenn. Michael Obermaier dient von $1\frac{1}{2}$ Viertelbau 119 reg. Pfenn. Wolfgang Schneider dient von 1 Viertelbau 89 reg. Pfenn. Hans Fahrinsland dient vom Bäckenhau 5 reg. Pfg. Sigmund Pabst gibt von 1 Wiesmat genannt „die Pronerlin“ und von 1 Holzwachs 5 reg. Pfenn. Engelberger von Hart und Jörg Halser von Steinach geben von der Pronerlin und obernannter Holzwachs $5\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Peter Fuchsweber gibt von 1 Viertelbau 60 reg. Pfenn. Summa der Pfenninggilt mit 6 Pfund 1 Schilling. $13\frac{1}{2}$ reg. und 1 wiener. Pfenn.“

„Und wann von genanntem Viertelbau einer durch Todfall, Verkauf oder in anderweg verändert wird, so gibt man vermeldeten von der Wart, seiner Hausfrauen und derselben Erben davon zu leben 30 Pfenn. und einzuschreiben 4 reg. Pfenn. Und der Zehent an Weizen, Korn, Gerste und Haber erträgt ihnen ungefährlich 22 Schaff Getreids.“

Um die Zeit von 1540 hatte also unser Dorf Steinach 14 Viertel- und 7 Achtelhöfe. Von den steinachischen Familien aus dem Dorf von 1283 ist im Dorf von 1540 nicht eine mehr da, sämtliche Namen sind verschwunden. Auch aus dem Dorf von 1540 ist heute nur mehr ein einziger Steinacher da: die Familie Hien auf dem „Wastlbauernhof“, die gegen 400 Jahre zählt und also die älteste in Steinach ist. Und wenn man Rotham dazunimmt, so ist die Familie bereits $\frac{1}{2}$ Jahrtausend alt, denn der ortenburgisch-wartische Kaufbrief von 1436 enthält einen „Hansel Hien, der zu Rotham auf einem Schloßgut sitzt“.

Am eingehendsten ist jedoch die ältere Hofmark Steinach beschrieben in dem Gefällsregister, das Hans-Wolfgang von der Wart bei seinem Verkauf von Steinach 1583 dem bayerischen Hofratspräsidenten Wiguleus Hund zuhändigte, und aus dem hernach eine schönschreibende Hand jener Zeit das hundische „Stift-, Kasten- und Salbuch über Schloß und Hofmark Steinach“ fertigte und mit einem Pergament-

einband umschloß. Darin steht auf 38 Blättern verzeichnet „Was und wie viel an Getreid und Pfenniggilt samt dem Kleindienst jährlich einzukommen“ für die Steinachische Herrschaft. Es werden dann die Hofmarksuntertanen nach ihrer Rangfolge vorgeführt:

1) Die Pfarr', bei welcher der Vermerk steht, daß sie dem Herrn Andreas Eckenhofer verliehen ist von Wiguleus Hund selig „aus Gnaden, frei und ohne allen Spruch“. Wie denn diese Pfarr' Steinach hievor ist „landgerichtlich“ gewesen, aber Herr Hund selig sie von Herzog Wilhelm „aus Gnaden“ erlangt hat, daher sie jetzt mit Patronatsrecht, Possesgebung, Kirchenatz und aller Gerechtigkeit der Herrschaft zu Steinach zugehört, „allein die Scharwerk ausgenommen“, aktum 1586. Zu dieser Scharwerk, die auf den landesfürstlichen Pfarrhöfen lag, gehörte z. B. die sogenannte „Schmalzfuehr“ nach München, wo der Herzog 1 Teil der Beamtengehälter in Geld gab, 1 Teil aber in Naturalien.

2) Die „Kaplanei“ beim Schloß. „Diese gehört mit Patronatsrecht und aller anderen Niedergerichtsbarkeit der Herrschaft zu wie die Pfarr'. Ist vom jetzigen Inhaber der Hofmark, Herrn Albrecht Hund, dem Andreas Eckenhofer frei verliehen worden, aktum 1588.“

3) Die Hofstafern, die ehemals im Unterdorf Steinach lag. Besitzer Martin Groß jedoch nur auf „Freiift“, daß der Herr im Schloß kraft seines Grundherrschafts in jedem Jahr nach freiem Ermessen seine Tafeln zurücknehmen konnte. Den Wein und das Bier, das die Herrschaft vorlegte, mußte der Tafelnwirt nach Eimern ausschenken und verrechnen. Von dieser Tafeln und den zugelegten Feldern gab er nichts, dagegen aber die Herrschaft einen jährlichen Lohn, so wie eben der Spaltzettel oder das Vertragsbuch lauteten. 4) Die „Mötzk“. War um diese Zeit vom Wirt aufgekündet, dann 1601 von neuem wieder aufgebaut und dem Metzger Michael Schleinkofer verliehen. Er hat 1588 die Sölde neben der Schloßkaplanei und zu geben die jährliche Summa an Geld 5 fl. „Er soll alle Jahre der Herrschaftsfrau Inslet ablassen, was sie bedarf, und höher nit schlagen als das Pfund um 7 kr. 1 Pfenn. Item das allerlei Fleisch, was man nimmt, um 1 Pfenn. leichter geben für die Herrschaft als für andere, und diesen nach dem Satz von Straubing.“

5) Das Bräuhaus. War niemandem verstittet, sondern die Herrschaft führte den Betrieb selber und besoldete den Bräumeister nach

dem, wie Spaltzettel oder Vertragsbuch bestimmten. 6) Der Hofbau. Inhaber auf 6 oder bei Wohlverhalten auf 9 Jahre ist Andrä Haller. Er dient davon an die Herrschaft als jährliche Gilt: Weizen 2, Korn 3, Gerste 3, Haber 3, somit 11 „Schaff“, jedoch alles nur „im kleineren Maß von Straubing“. Dann Wiefengilt 5 fl., Gänse 3 Stück, „Henndl“ 10, Eier 110, Fastnachtshennen 2, Kälber 1, zugedrieben Schmalz 10 Pfund.

7) Das Probitgut. Auf diesem war mit „Leibrecht“ das heißt für seine Lebenszeit Leonhard Probit und diente davon in das Schloß jährlich: an Weizen, Korn, Gerste, Haber je 1 Schaff, also 4, Wiefengilt 142 kr. 1 H., Henndl 4, Eier 50, Fastnachtshennen 1. 8) Das Hof-Hansl-Gut. Hat auf Leibrecht Sixt Widmann und dient jährlich ein: Weizen $\frac{1}{4}$ Schaff, Korn 1, Gerste $\frac{1}{4}$, Haber 1. An Geld 50 kr. 2 Pfenn. 1 H., Henndl 4, Eier 50, Fastnachtshennen 1. Er muß auch zur Pfarrkirche Steinach aus dem Holz im Forst $\frac{1}{3}$ von 10 Schilling Pfennig geben.

9) Das Mittermairgut. Darin ist Sixt Widmann auf Freistift und dient ein: Weizen 1, Korn 2, Gerste 1, Haber 2 Schaff. Wiefengilt 4 fl., Schmalz 10 Pfund, Gänse 2, Henndl 10, Eier 140, Kälber 1. Er muß auch noch zur Pfarrkirche Steinach aus dem Holz im Forst $\frac{1}{3}$ aus 10 Schill. Pfenn. geben und in das fürstliche Renthaus zu Straubing 10 Groschen. 10) Der Lemmeshof, Hof im Lehmoos, worin Hans Schubbauer sitzt mit Leibrecht und jährlich eindient: Weizen 2 Schaff, Korn 2, Gerste 2, Haber 2. Wiefengilt 25 kr. 2 Pf., Gänse 2, Henndl 10, Eier 30, Kälber 1. 11) Das Engelbergergut, worauf Wolfgang Edkmann im Leibrecht eindient: Korn 3, Haber 3 Schaff, Wiefengilt 34 kr. 1 Pf. Sein Nachfolger Melchior Wolf erlegte 7 fl. zum „Anstand“ und bekam einen Dienztzuschlag von: Gänse 2, Hennen 1, Henndl 10, Eier 50, Schmalz 8 Pfund, Kälber 1.

12) Der Brunnhof. Hans Schmid sitzt darauf mit Leibrecht und dient ein: Weizen 1, Gerste 1, Korn 1, Haber 1 Schaff, Wiefengilt 25 kr. 2 Pf., Schmalz 10 Pfund, Gänse 2, Henndl 10, Eier 60, Kälber 1. Er muß auch noch an das Gotteshaus zu Steinach geben 2 fl. 3 Schilling 15 Pfenn. 13) Das Villergut, darauf Andrä Hagn mit Leibrecht. Er dient: Weizen 1, Korn 2, Gerste 1, Haber 2 Schaff, Wiefengilt 2 fl., Schmalz 6 Pfund, Gänse 2, Henndl 10, Eier 60, Kälber 1. Muß ebenfalls zur Pfarrkirche Steinach aus dem Holz im Forst $\frac{1}{3}$ von 10 Schilling Pfenn. geben und in das fürstliche Renthaus

zu Straubing 10 Groschen. 14) Der Rothamerbau und die „Sölde am Vorhof“. Besitzt Georg Krinner, der Bräu, auf Freiftift und davon jährliche Gilt: Korn 1, Gerste 1, Haber 1 Schaff, Geld 3 fl. 15) Der Orthof. Georg Obermaier darauf mit Erbrecht, dient von diesem Hof und seiner Sölden samt seinen Feldbauen: 6 fl., 2 Schilling und 7 Pfenn. Item von seiner Sölden auf Georgi Grund 3 Schilling 15 Pfenn., mehr vom Lehenbau 1 fl. 3 Schilling 28 Pfenn., vom Gut Enhofen 1 fl. 15 Pfenn. Der nachfolgende Ortbauer, Wolfgang Grimm, hatte nur mehr Leibrecht und diente ein: in Wiefengilt 3 fl. 3 Schilling 15 Pfenn., in Getreide 3 Viertel Weizen, 1 Schaff Korn, 18 Viertel Gerste, 1 Schaff Haber, im Kleindienst 5 Pfund Schmalz, 50 Eier, 8 Hühner, 2 Gänse, 1 Kalb oder dafür 2 fl.

16) Das Omasmaiergut, auf dem Baltasar Omasmaier Erbrecht hat und hievon sowie von seinen anderen Feldbauen jährlich gibt: 2 Schilling 5 Pfenn., vom besondern Bau 5 Schilling 15 Pfenn., vom Lehenbau 1 fl. 10 Pfenn. Ist dann zum Schluß genannt die „Ortbauernsölde“. 17) Der Gemeinwieserhof. Diesen besitzt mit Erbrecht, also mit Übergang auf seine Nachkommen, Paul Gemeinwieser und gibt von diesem Hof sowie den anderen Gütern, die der Herrschaft als Eigen oder Lehen gehören: 3 Schilling oder 43 kr. 2 Pfenn. 1 Hell., item von 3 Sölden und 1 Viertelbau 1 fl. 4 Schill. 17 Pfenn. 1 Hell., mehr von 4 Lehenbauen 2 fl. 4 Schill. 19 Pfenn. 1 Hell., letztlich vom erkauften Bau des Hans Schneider 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell.

18) Das Fischwasser, das sich von der Pabstbrücke über Stockau erstreckt bis Roit im Graben. Das hat in bloßer Freiftift inne der Ortbauer Georg Obermaier von Steinach und gibt davon jährlich an Geld 7 fl. Daneben ist er schuldig, der ortsanwesenden Herrschaft alle Fische und Krebse zuzutragen und anzubieten, und was sie kauft, zu folgenden Preisen abzugeben: das Pfund Ruten 7 Kreuzer. Hechten 4, Karpfen 3, Back- oder Brattfische 2, das 100 Krebse 12. 19) Das Fuchsgut, auf dem Sebastian Fuchsweber mit Erbrecht sitzt und jährlich 3 Schill. 10 Pfenn. eindient sowie von seinem besondern Bau 2 fl. 1 Schill. 25 Pfenn. 20) Die Backstätt, die der Bäck Stefan Talmaier auf Erbrecht hat, und von der Backstätt, dem Haus und andern Zimmern sowie Gärten eindient 1 fl. 1 Schill. Pfenn. und dem Gotteshaus von Steinach ebenfalls vom Haus und Garten 1 Schill. 5 Pfenn. 21) Die Steindlöde. Margaret Scheibenkrug, Witib, hat Erbrecht darauf

und dient ein davon: 1 fl. 5 Schill. 15 Pfenn., und Tegelgeld für die Hafnerei 5 Schill. 25 Pfenn. 22) Die Prölsföde, die Hans Holzer innehat mit Erbrecht und davon jährlich gibt: in Geld 3 Schill. 25 Pfenn., und Tegelzins von der Hafnerei 5 Schill. 25 Pfenn.

23) Die Badföde. Darauf hat Friedrich Schmid Erbrecht und gibt davon jährliche Gilt: 1 Schill. Pfenn., und von 1 Viertlbau noch 1 fl. 5 Schill. 27 Pfenn. 1 Hell. 24) Die Ziflingerföde. Auf dieser hat Erbrecht Paul Ziflinger und gibt von ihr und den anderen Feldbauen: an Geld 2 Schill. Pfenn., item von seinem $\frac{1}{2}$ Viertlbau 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell., mehr vom Lehenbau 3 Schill. 21 Pfenn. 1 Hell., und Tegelgeld von seiner Hafnerei 5 Schill. 25 Pfenn. Dem Besitzer dieser Söde wurden ehemals vom Hörlichusterhaus 8 und vom herrschaftlichen Richterhaus 17 reg. Pfenn. jährlich gereicht, die nunmehr die Herrschaft selber einnimmt, und sie dann von der Gilt abrechnet, thut 17 kr. 25) Die Hörlföde, auf der im Erbrecht Hans Hörl der Schuster sitzt. Er dient: vom Haus und der Hoffstatt an Geld 1 Schill. 7 Pfenn. 1 Hell., und von seinem $\frac{1}{2}$ Viertlbau 6 Schill. 7 Pfenn. 26) Die Fuchsweberföde. Michael Fuchsweber hat ein Lehen auf dieser Söde. Er gibt jährlich: an Geld 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell., mehr von seinem Lehenbau 3 Schill. 21 Pfenn. 1 Hell.

27) Die Metzgerföde. Hans Wolf der Metzger hat Erbrecht auf der Söde und auf der Paint genannt „der Tiergarten“. Gibt jährlich davon: an Geld 6 Schill. 25 Pfenn. oder 58 kr. 2 Pfenn. 28) Die Hagnföde, in der mit Erbrecht Andrä Hagn sitzt und davon gibt: 2 Schill. 7 Pfenn. 1 Hell., und von einem $\frac{1}{2}$ Viertlbau 1 fl. 7 Pfenn. 30) Die Hafnerföde. Hat auf Haus, Stadel und Garten bloße Freistift und dient jährlich: 2 Schill. 5 Pfenn., und Tegelgeld 5 Schill. 25 Pfenn. Besitzer ist Erasmus Hafner. 31) Die Brunnföde. Matthias Götz hat darin Erbrecht und dient: an Geld 1 Schill. 25 Pfenn., und von den Äckern und Wismaten, die erkauft sind von Hans Scheibenkrug 2 fl. 1 Schill. Pfenn. 32) Die Söde „enthalt des Baches unter der Linde“. Auf dieser hat Erbrecht Hans Gemeinwieser und dient jährlich: 2 Schilling 22 Pfenn. 1 Hell., vom Lehenbau 3 Schilling 22 Pfenn. 1 Hell.

33) Die Ackermaierföde. Ist auf dieser im Erbrecht Hans Ackermaier und gibt: 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell., und vom Lehenbau 2 Schill. 15 Pfenn. Der Nachfolger Wolfgang Zeller: Todfall 8 fl., „Anstand“

ebenfalls 8 fl. 34) Die Pommerfölda. Auf dieser hat Erbrecht Hans Metzger und dient: vom Haus 1 fl. 4 Schill. 2 Pfenn. 1 Hell., und vom Lehenbau 1 fl. 1 Schill. Pfenn. Nachfolger Wolf, dessen Sohn „um den Todfall und die Teilung mit mir abkommen 40 fl.“ 35) Die Sölde genannt „das Broihaus“. Wolfgang Hagn hat Leibrecht auf dieser Sölde und 24 Tagwerk Weinberg. Und weil er ein Weinzierl, so findet man im Stiftregister nichts davon, was er jährlich eindient. Wird ihm vielleicht die Sölde als weitere Dienstnutzung zu seiner Befoldung überlassen sein. 36) Die Wurzerfölda. Philipp Wurzer, auch ein Weinzierl, ist mit Leibrecht auf dieser Sölde und dient davon jährlich: 1 fl. 37) Die Sölde beim Hopfengarten. Georg Weber, ebenfalls ein Weinzierl, hat Leibrecht auf dieser Söldle und gibt hievon keine Gilt, da sie ihm zu seiner Befoldung umsonst verstittet ist. Item ist ihm der Zehent im Eintach zu $\frac{1}{3}$ verleibt und davon dient er: 12 Vierling Weizen, 10 Korn, 8 Gerste, 12 Haber.

38) Die Mühle und Backstatt. Auf diesen hat Badius Scheibenkrug seine Freistift und gibt davon zur Gilt: auf die 4 hohen Feste je 1 Semmel oder dafür 1 Schill. 12 Pfenn., an Geld 3 fl. 3 Schill. 15 Pfenn. 39) Die Schmiede. Darin ist Veit Endres in bloßer Freistift und gibt von Haus samt Garten jährlich 5 fl. Die Nachfolger haben Leibrecht. 40) Die Fischerfölda, die Hans Imhofer im Erbrecht innehat und davon jährlich eindient: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn., und Tegelzins 5 Schill. 25 Pfenn. 41) Die eine Bramsenfölda. Auf dieser hat Sibille, die Witwe des Paul Brams, ein Lehen. Gibt davon jährlich: an Geld 4 Schill. 20 Pfenn., und Tegelzins 5 Schill. 25 Pfenn. Der Nachfolger erhält Leibrecht. „Anstand“ und „Abzug“ 2 fl. 2 Schill. Pfenn. 42) Die andere Bramsenfölda. Die Erben des Wolfgang Brams sel. haben Erbrecht darauf und geben davon: an Geld 5 Schill. Pfenn., und Tegelzins 5 Schill. 25 Pfenn. Thut 2 fl. Die Sölde ging hernach in die Freistift.

43) Das Fuchswebergütl. Auf ihm hat Erbrecht Georg Fuchsweber und gibt davon jährlich: an Geld 3 Schill. 10 Pfenn. Bei seinem Todfall das Abkommen um 5 fl. 44) Die Pabtsfölda, in der mit bloßer Freistift Eberhard Krendl ist und davon dient: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn. Der Nachfolger hat sie im Leibrecht. 45) Die Kramfölda. Diese hat Georg Hohenwarter auf Leibrecht und gibt vom Haus und Kramladen: 2 fl. 1 Schill. Pfenn. 46) Die Höglfölda. In dieser sitzt

mit Leibrecht Georg Weinfurter, der Schuster, und dient hievon: an Geld 2 fl. 47) Das Badhaus. Diefes hat Fridrich Schmid der Bader inne mit bloffer Herrngunft und dient jährlich davon: an Geld 3 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell. Thut 1 fl. 4 kr. 1 Pfenn. 48) Die Imhoferfölda. Auf derfelben hat Sigmund Imhofer Erbrecht und dient: an Geld 4 Schill. 12 Pfenn. 1 Hell., und Tegelzins 2 Schill. 5 Pfenn. 49) Die Hafnerfölda am Thonberg, in welcher Magdalena die Witwe des Petrus Hafner ein Erbrecht fitzt, und davon jährlich dient: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn. 50) Die Schusterfölda am Thonberg. Diefes hat Barbara Schuster ebenfalls mit Erbrecht und gibt davon jährlich: an Geld 4 Schill. 15 Pfenn. oder 38 kr. 2 Pfenn. 51) Die Sölde neben der Kaplanei. Michael Schretenloher hat diefelbe mit bloffer Freiftift und dient davon: an Geld 1 fl. 30 kr. „Hab' mit ihm tauscht und das Bräuhäüsl vor dem Schloß dafür geben“. 52) Die Schubbauerfölda. Darin fitzt mit Leibrecht Stefan Schubbauer und gibt jährlich davon: an Geld 4 fl. 4 Schill. 15 Pfenn. 53) Das Richterhaus. Darauf fitzt der Schneider Hans Brunner in bloffer Freiftift und gibt jährlich: an Geld 5 fl. 54) Das Haus und Gärtl neben dem Hofgarten. Darin ift der Amtmann und gibt von diefer feiner Dienftwohnung nichts.

Nun kommen noch „zwo noi von mir Albrecht Hund 1593 und 1594 aufgerichte Hofftetten.“ 55) Die Sölde am Bach neben der Mühle. Auf diefer fitzt mit Leibrecht Erasmus Hafner und gibt jährlich davon: Grundgilt 2 Schill. Pfenn., und Tegelgilt 5 Schill. 25 Pfenn. 56) Die Sölde am Schloßgarten gegen den Stadel. Auf ihr ift ein „Franzl“, fein weiterer Name aber fowie feine Grundgilt find nicht mehr eingefchrieben. 57) Als letzter Infaße der Hofmark tritt zu Steinach auf der „Hutmann“. Er gibt aus feinem Amt und Dienft über die Viehherde jährlich zu Micheli, früher zu Georgi, „laut des alten Stiftbuch“: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn.

Nach den Steinachifchen Gilt- und Stiftbauern kommen dann noch die auswärtigen Gilt- und Zinsmänner. 58) Der Zinsmann zu Kirchsberg das heutige Kienberg bei Afcha. Martin Geith hat von der Herrfchaft zu Steinach 1 Wiefe und gibt davon jährlich: an Geld 2 Schill. 26 Pfenn. oder 24 kr. 2 Pfenn. 59) Der Giltmann von Bernzell. Wolfgang Söldner hat $\frac{1}{2}$ Viertelbau inne und dient davon: an Geld 1 Schill. 2 Pfenn. 1 Hell. 60) Die Zinsmänner Georg Bergmaier und Hans Schmid zu „Innernsteinach“ jetzt Niedersteinach haben einen

herrschaftlichen Holzgrund und geben davon jährlich: 1 fl. 21 Pfenn. Dieser Holzgrund führte den Namen „Das Loch von Innernsteinach“. Item gibt Bergmaier vom $\frac{1}{2}$ Viertelbau, der von der steinachischen Prölsföde wegverkauft ist „aber mit Vorbehalt meiner Scharwerk“, 13 reg. Pfenn., thut 1 Schill. 2 Pfenn. 1 Hell. Dann hab' ich 1603 dem Zimmermann Löll auf meinem Gemeindegrund ein neues Söldenhäusl „aufzubauen vergunnt“ und hernach ihm das Zimmerrecht abgekauft für 20 fl. und dem Johann Kernbaum verstittet für jährlich 1 fl. 30 kr. 61) Der Zinsmann zu „Herrenbach“ jetzt Hörabach Georg Fenzl, Kirchenprobst, hat von der Herrschaft zu Steinach den Weihergrund zu Innernsteinach und gibt davon jährlich zur Gilt: an Geld 3 Schill. 25 Pfenn., dann Stift 5 Pfenn., thut 34 kr. 1 Pfenn. Nach ihm hat diesen Weiher der Bauer Michael Dirigl von Niedersteinach.

Nun folgt der Geldanschlag des „Kleindienst“. 26 Pfund Schmalz zu 5 kr., 10 Gänse zu 12 kr., 58 Hendl zu 4 kr., 440 Eier zu 20 kr. der Zentner, 4 Faßnachthennen zu 6 kr., 5 Kälber zu 1 fl. 30 kr. Geldsumma dafür 17 fl. 2 Schill. 24 Pfenn. Das Einkommen vom jährlichen Giltgetreid nach dem kleinern Straubingerischen Maß gerechnet: 38 Schaff. Außer diesem Giltgetreid hat die Herrschaft zu Steinach auch noch $\frac{1}{3}$ vom großen oder schweren Zehent in der ganzen Pfarrei Steinach: 27 $\frac{1}{2}$ Schaff. Umrechnung in das Vierlingmaß und Münchnermaß. Beim Weizen und Korn hat das Straubinger Schaff 20 Vierling. Bei der Gerste 22 Vierling. Beim Haber 24 Vierling. Zu München jedoch gilt 1 Straubinger Schaff 3 Schäffel.

Alsdann sind in diesem Stift-, Kasten- und Salbuch aufgeführt, „was für Stuck und Gründt“ zum Schloß Steinach in der Weise gehören, daß sie niemanden verstittet sind, sondern selber gefängt und genutzt werden:

1) Die Gärten. Die 2 „Zwinger“ unterhalb dem Tor und oberhalb dem Schloß. Dann „Kuchel- und Wurzgärtl“ außerhalb dem Schloß vor dem Badstübl und der Kapelle. Hiezu von Christof Herwart der Vermerk: „eine Hand braith“. Mehr außerhalb dem Schloß 1 schöner großer Baumgarten, darin „viel fruchtbare Baum von allerlei geschlachten und gepelzten Obst mit einem Speltenzaun eingefangen“. Hiezu wieder der Vermerk: „unfruchtbare“ und „ungeschlachten“. Hernach der Hopfengarten im Dorf am Ort gelegen. Und zuletzt „1 eingefangene Paint der „Lemmesgarten“ genannt.

2) Die „Wismader“. Erstlich 7 Tagwerk „zwimädiges Wismat“ die „Kleinerin“ genannt, trägt „gar ein gut Heu“. Dann 1 Tagwerk dafelbst, von Rothaimer gelöst, geht im Wechsel mit noch 1 Tagwerk, das einem Bauer von Rotham gehört. Hernach 12 Tagwerk „einmädiges Wismat“ die „Braunellin“ genannt. Davon 4 Tagwerk so ziemlicher „Hauet“. Die übrigen 8 Tagwerk sind Georg Weinzierl, Hans Schmid dem Hofbauer und dem Andrä Hagn jedem 2 Tagwerk abgelassen. Die Pronerlin von 1540 ungetauft in Braunellin.

3) Die Weiher, und zwar der oberste und schönste Weiher, dann der Hafnerweiher, hierauf der Mitterweiher, hernach der Mühlweiher, zuletzt der Badweiher und noch eine Grube vor dem untern Damm.

4) Die „Holzmarchen“. Der Hochmais bei Alcha, ungefährlich 70 Tagwerk, hat Fichten- und Tannenholz. Die „Holzwachs“ dem Hochmais gegenüber, ebenfalls bei Alcha, 100 Tagwerk, hat „viel guts Reifholz“. Die Mühlau. Das Holz „Niederniteinach“, ist Fichten- und Tannenholz, bei 150 Tagwerk. Der Landauer hat ebenfalls bei 150 Tagwerk und gemischten Bestand von Birken und Fichten. Der Widenmais ist 100 Tagwerk weit. Das Oberholz, 200 Tagwerk groß mit Birken, Fichten und Tannen. Der „Sätzler“ nunmehr „Schanzl“ genannt, Fichten- und Tannen: ein „gar fruchtbar Holz, darin auch jeweilen etliche Eichreis gefunden werden“. Der „Hellerberg“ jetzige Helmberg bei 2 Tagwerk, junges Birkenholz. Der Forst im Moos mit Birken und Erlen.

5) Das Haus zu Straubing. Ist „drigädig“, liegt in der Bruckgasse gegenüber dem Karmeliterkloster und gehört als „gefreites Haus“ zum Schloß Steinach. 6) Die Weingärten. Der 1. beim Vogelherd nicht weit vom Ziegelstadel ist 18 Tagwerk groß, der 2. hat 24 Tagwerk, der 3. ist 18 Tagwerk weit.

Die Zahl sämtlicher Hofmarksuntertanen, die zur Herrschaft im Schloß Steinach gehören mit niedergerichtlicher Obrigkeit, Scharwerk, Steuer und „Raiß“, was wohl so viel heißt als Reifige, beträgt 53. Von dieser Mannschaft haben 7 Bauern die Gepanncharwerk, und 36 Söldner und Lehner die Handcharwerk. Über diese letztere steht im Stift-, Kasten- und Salbuch, was folgt:

1) Jeder Söldner ist schuldig, zum Schloß und „Proihauß“ 12 oder mehr Klaffer Holz umsonst zu hacken, „nach der Herrschaft Notdurft“, 2) der den Bauern beim Einfahren der Scheiter hilft und auf

die Ochsen schaut, hat davon 17 Pfenn. 1 Hell. im Tag, 3) muß er bei jedem Getreideschnitt mitarbeiten, auch auf den Zehent gehen, und hat dann im Tag 7 Pfenn. 1 Hell. samt der Kost, 4) gleicherweise hat er in der Krauternte den Schrotern zu helfen und bekommt davon 7 Pfenn. 1 Hell. mit Kost, 5) jeder Drecher sowie Strohschneider hat davon täglich 10 Pfenn. 1 Hell., 6) ist er schuldig, den Maurern die Steine und den Mörtel zuzutragen, am Weiber zu arbeiten, Stangen zu spitzen, in den Gärten die Beete umzugraben, auch den Hopfen zu „brocken“, erhält aber von all' dem nichts, 7) er muß das Zimmerholz schlagen, Holz auflegen, mähen, den Grund für das Gemäuer graben, die Ziegelsteine austragen, und Sand aufwerfen, wovon er täglich hat 21 Pfenn., 8) dann das Holz hacken für den Ziegelstadel, hievon gibt man ihm den Tag 15 Pfennig oder von der Klafter 21 Pfenn., 9) muß er die Reife „maissen“ das heißt die Faßreife im Holz schneiden, Dung aufladen und ausbreiten, und zäunen, Hacken oder Taichen auf- und abtragen, „heugen“, davon hat jeder täglich 15 Pfenn. aber nur, wer auswärts heugt, denn in der Hofmark gibt man dafür nichts, 10) den Flachs müßen die Weiber mit aller Arbeit verrichten bis zur Hechel, davon ist man ihnen nichts zu geben schuldig, als was „aus gutem Willen“ geschieht.

„Zum Beschluß“. Wenn sich Besitzänderungen mit den Erbrechten und Leibgedingen ergeben durch Todfall, Tausch, Verkauf, darnf soll vom 100 der Schätzung oder des Kaufschillings nach „altem Herkommen und Gewohnheit“ genommen werden 5 fl., doch „mag bisweilen von der Herrschaft darin Gnad geschehen“. Aber von den einschichtigen Viertel- und Lehenbauen gibt man je der Herrschaft 2 Schill. 15 Pfenn. nach Laut des Salregisters über die augsburgischen Zinse, Gilten und Zehenten von Herzog Ludwig. Das ist somit das Dorf Steinach als Hofmark von 1588. Es hatte 10 Hafnereien.

Die Dorfumlagen dieser Hofmark betragen 1599—1602, also in 3 Jahren: nur 13 fl. 30 kr. Als der 30jährige Religionskrieg im Anbrechen war, wurden in Steinach für das Herr der Liga 6 Mann ausgehoben und vom Schloß aus mit „Musketen, Rohren, Spießen, Partisanen, Harnischen und Sturmhauben“ bewaffnet. Die Waldungen der 4 Hofmarken Steinach, Pfaffenmünster, Falkenfels und Oberaltaich waren damals nicht rein von Wölfen: das deuten an „die 6 starken Wolfszeug“ im Schloß Steinach. 1623 gab es wieder einen Verkauf

von Schloß und Hofmark, dabei erscheint das Dorf Steinach gemehrt auf 56 Feuerstätten, jedoch auch der Dienst: das Geld von 107 auf 136 fl., das Getreid von 114 auf 144 Schäffel, die Gänse von 10 auf 16, die Hühner von 4 auf 24, das Schmalz von 26 auf 54 Pfund, die Hendl von 4 auf 66, überhaupt der „Kucheldienst“ ausgedehnt auf sämtliche Sölden und Lehenhäusl. In diesem Einkünften-Register von 1623 ist zum 1. Mal auch die Gerichtspflege als Einkommenquelle aufgeführt.

Nach dem 1. Einfall der Schweden ließ Christof Herwart von Hohenburg die Feldflur der Hofmark Steinach neu vermessen. Dieses geschah durch den kurfürstlichen Gerichtschreiber Georg Görzer von Mitterfels und die 6 Feldgeschworenen: Adam Schiller Bader, Georg Kulzer und Andrä Schretter Bauern, Wolfgang Schmidt Wirt, „angeseffene“ Steinacher, und die Gebrüder Bartholomä und Wolfgang Fuchs, zwar noch ledig aber doch schon „vogtbar“ das heißt volljährig. Aus ihrem Umfritt entstand das Grundbuch von 1634 mit seinen 197 Seiten. Es wurden hiebei 14,278 Bifange abgezählt in der steinachischen Flurmarkung, davon 1460 dem Hofmarksherrn gehörig, 1362 dem Pfarrer, 418 der Pfarrkirche Sankt Michael, 131 dem Benefizium, und 11,000 den Hofmarksuntertanen. Gegen Ende des Schwedenkrieges, 1641, lagen zu Steinach unbemaiert und öd: 2 Höfe, 4 Sölden, 3 Güter. Der Dienst an die Herrschaft sank in dieser Kriegszeit von 144 Schäffel Getreid herab auf 24, das Geld von 136 auf 108 fl., die Kälber von 6 auf 1. Die kurfürstlich-angeordnete Einschätzung der bayerischen Anwesen erscheint auch im Giltregister der Hofmark Steinach: der größte Bauernhof vom Dorf ist zu einem Wert von 160 fl. angesetzt, die kleinste Sölde zu einem Wert von 12 fl. Im hofmärkischen Gerichtsfäll stehen verzeichnet: 1 Inventur mit 5 fl., 1 Hausbriefung mit 1 fl. 30 kr., 1 Strafgeld mit 1 fl. 10 kr. Die Gemeinderechnung von Steinach hat 1655: „Keine Ausgabe“.

Die sogenannte „Landsteuer“ tritt im steinachischen Archiv 1537 zum 1. Mal auf. Es ist jene Steuer, welche die 3 Landstände dem bayerischen Fürsten für einen Freiheitsbrief oder doch gegen eine Bitte verwilligten, und dann in ihren Hofmarken erhoben und ablieferten. Eine solche Steuerliste von 1699 läßt uns ersehen: wieviel das Dorf Steinach aufbringen mußte. Sie heischt 50 Pfund Pfenn., und umfaßt nur das Ziel Micheli. 1 Pfund Pfenn. war 1 fl. Die Steuer lag auf

Haus und Viehstand; daher auch der Name „Klauensteuer“. Der Bauernhof bezahlte 2 fl. 30 kr., das leere Häusl 15 kr., das Pferd 9 kr., die Kuh 9 kr., der Ochs 12 kr., die Kalbe 6 kr., das Schaf $\frac{1}{2}$ kr. Ein Steuernachlaß von 3 Pfund Pfenn. wurde gewährt. „Von den Inleuten war nichts zu erpressen“, wie der Hofmarksherr von Steinach beifetzte. Die Pfarrkirche Sankt Michael wurde ebenfalls steuerfrei, „weil in schlechten Mitteln und sehr baufällig“. Der Bäck Bernhard Foidl ging „wegen großen Schuldenstands“ heimlich flüchtig und die obere Bäckentstatt lag verödet.

Unter Franz und Karl Herwart von Hohenburg zahlten die bloßen „Inleute“ das heißt Inwohner, 16 an der Zahl, jeder 17 kr. jährlich an den Hofmarksherrn. Seine Gespannscharwerk konnte der Bauer mit jährlich 7 fl. ablösen. Aber dafür kam nunmehr eine neue Untertanenlast auf alle Hofmarksbauern: die „Hundhaltung“. Bis dahin wurden die herrschaftlichen Jagdhunde zur Fütterung nur in 3 Häusern eingelegt: dem Hofwirt, dem obern und untern Bäck. 1701 ist zu lesen, daß der Metzger von Steinach ein ganzes $\frac{1}{2}$ Jahr nicht geschlagen „wegen schlechten Verichleiß“. Aber dafür ging sein Geschäft 1706 um so besser; der Spanische Erbfolgekrieg war und Steinach voll von Soldaten. Diese Gemeinderechnung betrug 418 fl., jedoch lauter außerordentliche Kriegsausgaben, auf den Bedarf der Hofmark trafen nur 10 fl. 8 kr. Unter diesen Dorfauslagen stehen: 3 Dukaten für den Amtschreiber, damit er Steinach mit Quartieren „etwas verichont“. Dagegen setzte der Dorfführer, Krämer Hans Berger, eine Amtsreise von Steinach nach München und wieder zurück nicht teurer an als „17 kr. für Zehrung“. 1707 nannten sich die Steinacher selber „wir armen Tropfen“, und Karl Herwart seine Hofmark „bis in den Grund verarmt“. Die feindlichen Regimenter Osnabrück, Lüneburg, Hannover, Kriechbaum, Martini und Starhemberg lagen zu Steinach. Der Friedensschluß von 1714 brachte 2252 fl. als Entschädigungen für Quartier, Gespann und anderweitige Kriegslasten.

Unter Adam Herwart von Hohenburg 1710—1761 zogen die Hofmarksdienste wieder an. Der Gelddienst stieg auf 271 fl., das Gerichtsgefäll auf 313 fl., die „Herrnhunde“ liegen bereits in 13 Häusern ein. Dieser Hofmarksherr ließ im Dorf Steinach üppig strafen: seine Bauern wegen „Ungebühr wider gnädige Herrschaft“, den Wirt, Metzger und Krämer wegen Überzeche und schlechter Ware. Aber die Hofmarks-

infallen bäumten sich vielfach, klagten zu Straubing ihren Orthserrn beim Landgericht, und ein Steinacher, der 1739 kreuzweise geschlossen im Stock lag, knurrte hartköpfig: „Wir Hofmärker verhungern mit im Amthaus“.

Luftbarkeiten fehlten in jener Zeit dem Dorf Steinach nicht. Einheimische „Pfeiffer“ spielten fleißig auf, und fremde Slowaken kamen mit Trampeltieren und Tanzbären. Getrunken wurde 1734: 324 Eimer Bier, die Maß für 2 kr., das Stück „Bradwurfcht“ dazu um 1 kr. 2 Pfenn. Der Oberknecht im Schloß bezog einen Jahrlohn von 17 fl., der Tagwerker hatte 12 kr. 1742 war der österreichische Erbfolgekrieg, und wurde Steinach durch die Truppen des General Bärnklaus vollständig ausgegessen, ausgetrunken und ausgeplündert. Der Hofmarksamtman Sebastian Gichrai von Prackenbach am Tag vor Nikolai von den Rotmänteln zu Steinach gehenkt. Von 1757 an sprudelt aber eine besonders reiche Geschichtsquelle für das Dorf Steinach: die Akten des Hofmarksgerichts, „Verhörprotokolle“ genannt. Der steinachische Orthserr konnte und durfte keineswegs ein eigenes willkürliches Recht sprechen, sondern mußte hierin die „Bevelch“ des bayerischen Landesherren ausführen, also das allgemeine Recht der Untertanen.

Diese Gerichtsprotokolle der Hofmark Steinach führen 137 foliumgroße halbbrüchig-beschriebene Blätter, umfassen die Zeit 1757—1766 und enthalten mehr als 350 Gerichtsfachen, die nachstehende Titel tragen: Auftrag 5 Fälle, Amtsauftrag 11, Amtsstrafe 101, Klage 70, Verweis 6, Leichtfertigkeitstrafe 19, Pfändungstrafe 40, Polizeitrafe 1, Strafe und Verweis 1, von Amts wegen 15, Strafe 13, Rauchfangstrafe 8, Holzstrafe 15, Vergleich 23, Erklärung 1, Verweis und Strafe 3, Gerichtsgeschäft 8, Gerichtstrafe 2, Ungehorsamstrafe 1, Stockstrafe 2. Ingleichen und ganz ohne Überschrift die andern. Die Worte, mit denen der Gerichtsfoliant anhebt, lauten: „Vorkommen den 22. März 1757“. Er zeigt 3 Protokollführer: den 1. vom 22. März 1757—26. Oktober 1758, den 2. vom 25. Jänner 1759—2. September 1760, den 3. vom 2. Sept. 1760—16. Okt. 1766. Nur der mittlere verrät eine unbeholfene Schrift, der 1. und der 3. jedoch einen gewandten Handzug.

Nun etwas Auslese dieser Verhörprotokolle, um den damaligen Sittenstand der Hofmark Steinach zu zeichnen. Schon der 1. Gerichtsfall war eine „Leichtfertigkeit“ das heißt Geschlechtsfünnde. Sie wurde abgewandelt mit einem Verweis und einer Geldstrafe. Der fremde

Dienstbursch mußte 3 fl. erlegen, die Steinacherin 2 fl. Beim Wiederholungsfall wurde ihm angedroht 8 Tage in die Hand- und Fußschellen, und ihr zu öffentlicher Schande 5 Tage in die Geige. Ein Geräuf auf der Kirchweibe. Entschuldigen sich alle beide mit ihren Räufchen und zahlt der eine 3 fl., der andere aber 2. Ein Weiberfchimpfen unter ausgesuchten Kerntiteln. Erlegt jede dafür 3 fl. Ein Ehezwist, wobei die weibliche Hälfte ein Schaff Wasser in das Gesicht bekommt. Der zärtliche Ehegatte büßt dafür mit 4 fl. Das Herumgehen mit der „brinnenden Tobakspfeifen“ wurde zu rechter Zeit gestraft. Ein heißblütiger Steinacher stieß in einem „Greinhandel“ das heißt Wortwechsel dem Hofmarksbräu die Faust unter die Nase. Ein Hafner wollte, „wie es doch einem Christen zusteht“, zu Ostern nicht beichten. Um 1 fl. mit Geld gestraft, 3 Tage eingesperrt bei Wasser und Brod, aufgemahnt zur Beichtpflicht. Mehrere Nachtschwärmer vor Gericht. Jeder 2 Stunden in Stock und Eisen, und das Arbeitshaus zu Straubing angedroht.

Ein Geschimpf der Weiber auf den Hofmarksamtman, weil er zur Scharwerk einragt. Ein Bursch verurteilt zu 4 Stunden in den Stock wegen Schelten und Fluchen im Wirtshaus. Hirsche aus der herrschaftlichen Jagd „bei hellem Tag“ gefrevelt. Ein Steinachisches Weib abgewandelt und gestraft wegen Geschrei „unter dem Ave-Maria-Läuten“. Strittige 2 Hofmarksbauern wieder vor Gericht verglichen, „weillen selbe einer vom andern nichts als Liebs und Guts sagen können und hinfür auch sagen wollen“. Die Burschen von Steinach ließen die Kammerjungfern aus dem Schloß „mit tanzen“; wegen dieser „Grobheit“ jeder um 1 fl. gestraft. In einem Steinachischen Bauernhaus kommen 2 „Dienstmenscher“ in kurzer Zeit zu Fall; „bessere Aufficht“ eingeschärft. Ein Bauer und der Schulprovisor stecken sich „kleine Ohrfeigen“. Der obere Bäck läßt in seiner Stube den Bader von Münster während der Sonntagskirche „balbieren“. Gestraft um 2 fl. Ein Weibergeräuf, wobei eine der andern ein Loch in den Kopf schlägt. Jede zahlt dafür 3 fl. und die Baderkosten tragen sie gemeinsam. Schlimme Gassenbuben rupften dem Schloßpfau die Federn aus. Die Alten mit den Jungen verhört. Verweis und Aufmahnung zu „besserer Kinderzucht“. Jeder Bube bekam 6 „mit der Karbatfch auf den Hintern“ und der Vater vom Rädelführer zahlte die Verhandlung. „Beständigem Rausch“ gedroht mit Stock und Eisen.

Aus diesem steinachischen Hofmarksgericht zogen nun: 1) der Schloßherr $\frac{2}{3}$ aller Strafgeder und 1 fl. von jedem „Abchied“ das heißt Urteilspruch, 2) der Hofmarksrichter $\frac{1}{3}$ der Strafgefälle und 20 kr. vom Abchied, 3) der Amtmann 10 kr. vom Gerichtspruch, den „Forderbatzen“, Liefergebühr 17 kr., Nachrecht, Sitzgeld, Ein- und Ausschlagen in Stock und Geige wieder 17 kr. Die meisten Verhörsfälle sind Ehrenkränkungsfachen. In Steinach litt niemand eine scheele Titulatur; ja selbst der neue Hüter klagte den alten wegen „Schankel“. Es konnte im Dorf Steinach jeder, ehe ihm der Zorn ein wenig verbrauchte, zum Gericht laufen, das er vor der Nase hatte. Aber auch der Hofmarksamtman war jederzeit sehr fleißig auf der Spähe nach Straffachen: ein „Hulfer“, weil er die Leute „aufeinander hußt“. So beschimpfte ihn ein Steinacher, wofür er allerdings mit einem Verweis und 1 fl. gestraft wurde. Schon der Reichsgraf-Vizedom Adam Herwart von Hohenburg kam in seinen letzten Jahren zu dem Gedanken: das steinachische Hofmarksgericht sei zu klein und ertrage kaum mehr die eigenen Kosten. Man tue demnach besser, den Richter zu Steinach einzuziehen und dessen Amtsgeschäfte einem Juristen zu Straubing zu übertragen. Und die späteren Hofmarksherren befolgten diesen Rat. So eifrig gestraft wurde, der allgemeine Sittenstand war dennoch tiefer als jetzt. Gerichtsjahre ohne Leichtfertigkeitssälle gab es nicht. Ja einmal war zu Steinach eine babylonische Metze, die aber nach ihrem eigenen Eingeständnis in der Regierungsstadt Straubing auslernte. Sie trieb es aber so arg, daß ein steinachischer Bauerssohn das Hofmarksgericht in kläglichen Worten anflehte, es solle die Metze doch aus dem Dorf schaffen. Diesen Verhörsprotokollen ist S. 247 auch zu entnehmen, daß der Helmberg in die steinachische Grundherrschaft gehörte, Aimühle und Niedersteinach aber unter das Hofmarksgericht Oberaltaich.

1760 erscheint im herrschaftlichen Giltbuch die hofmärkische Maiergebühr bereits verdreifacht gegen 1583: nämlich 15 fl. vom 100. Der Metzger und der Schmied von Steinach kamen 1757 wegen Schatzgraben vor das Hofmarksgericht; wurden jedoch nicht abgestraft, „weillen sich kein Erdspiegel befunden“. 1773 begrub man zu Steinach einen durchreisenden Pilgrim, der schon öfter in Rom, Kompostell und Jerusalem gewesen. Er hieß Andreas Streck. Pfarrer Steiner schrieb ihm jedoch kurz und bündig in das steinachische Pfarrbuch: „Ein alter Pilgrim und Vagabund“. 1778 schrieb der Hofmarksamtman eine

ziemliche Anzahl Burfche auf die Strafe, die „auf der Kugeltatt“ und „über die Polizei hinaus“ beim Hofwirt waren. Und 1803 mußte er das Wirtshaus von 40 Burfchen und Männern säubern, welche die Spielleute in ihrer Mitte hatten. Die Dorfrechnung von Steinach zeigte um jene Zeit, 1791, die hohe Bedarfsumme von 404 fl. Es gab wieder einen Krieg: 1793 lagen zu Steinach 5000 Österreicher mit 600 Pferden, 1798 abermals kaiserliche Rotmäntel und ein General, 1809 Franzosen genug, 1814 auch noch durchziehende Russen nach Taufenden.

Das beschwerteste Anwesen zu Steinach war ehemals der „Widenhof“, so genannt, weil er der Pfarrkirche Sankt Michael gehörte. Dieser grundbar mit jährlich 3—5 fl. Stiftung und 2 Stifthennen. Dann aber ebenfalls 1575—1784 vom Hofmarksherrn in Streit und Besitz gebracht, und belastet mit jährlich 16 fl. Stiftung, 4 Schaff Getreid, 10 Pfund Schmalz, 1 Kalb, 2 Gänsen, 10 Hühnern, 60 Eiern, 1 Herrnhund und „ungemessener“ Scharwerk das heißt nach Gutdünken und Willkür. Diese Hofmarkslast konnte kein Widenbauer zu Steinach auf die Länge tragen. Der Hof hatte deshalb 1583—1884 nicht weniger als 12 Besitzer. Und der Widenbauer von 1774 ließ seinen Hof ganz öd liegen, ging flüchtig nach Ungarn, kam jedoch mit Weib und Kind wieder zurück wie er ging: „mit leeren Händen“.

Ab 1848 das Dorf Steinach keine Hofmark mehr.

Der Pfarrsprengel Steinach war von je gemischt. Die „Landesfürstlichen“ blickten nicht ohne ein gewisses Hochgefühl auf die „Hofmärkler“ herab, bis 1848 die Hofmärkler ebenfalls wieder in den Rang der Landesfürstlichen einrückten. Der neckende Spitzname verschwand nun. Durch Lösung aus der Ortshoheit, Steuer, Stift, Gilt, Scharwerk und Gerichtsbarkeit des Schlosses ist das Dorf Steinach in nichts herab-, wohl aber in allem emporgegangen. Namentlich Sittlichkeit und Wohlstand. Die ehemals hölzernen Häuser sind vorwiegend schon umgebaut in steinerne. Fleißige Ortsbewohner, nunmehr frei vom Grund-, Gerichts- und Erbherrn mit Person, Haus und Feld, nähren und kleiden sich gut aus eigenem Besitztum.

Als Konrad Rodler 1784 einen Brunnen beim Benefiziumshaus bauen sollte, gab es im hofmärklischen Dorf Steinach, das heißt also den Pfarrhof davon ausgenommen, nur 2 Brunnen: den im oberen Schloßzwinger, der 105 Schub tief und in den Felsen gebauen ist, und

den bei einem einzigen Bauer noch, der davon seinen Namen „der Brunnhof“ führte. Es ist aber anzunehmen, daß Graf Kajetan Herwart von Hohenburg mit diesem Bauernbrunnen lediglich nur jene Dorfquelle meint, die den Namen „der Gtettenbrunnen“ trägt. Heute aber, 1906, findet man unter den 90 Herdtstätten, die das Dorf Steinach aufzählt, keine 10 mehr, die ohne einen kunstmäßig gegrabenen und gemauerten Hausbrunnen sind.

Urkundlich beweisbare Feuersbrünste gab es im Dorf Steinach: 1) der Götz- und Widenhof nach 1633, 2) das Schloßkutschnerhaus 1675, 3) das Amannhöfl 1696, 4) mehrere Häuser 1758, 5) am Fronleichnamstag 1822 im Geburtshaus der morganatischen Reichsgräfin Eva Herwart ausbrechend durch Taubenausnehmen bei Spanlicht 5 Häuser, 6) der Benefiziumsftadel und das Metzgerhaus 1800, 7) das Schindlmaierhaus 1841 und 1890, 8) am Schutzensgelfest 1849 die ganze Götzgasse mit 4 Höfen und 1 Sölde, 9) am Thomastag 1850 vom Schloß der Schaf-, Feu- und Getreidftadel, 10) das Wagnerhaus 1869, 11) die Schwaigerfödde 1898. Seit 1873 hat das Dorf Steinach eine gut eingerichtete Feuerwehr mit großer und kleiner Spritze.

Der Hagelichlag in der Feldmark von Steinach: 1) der „Totalichauer“ im Kriegsjahr 1707 am 7. Juni, 2) der Totalichauer von 1745 am 14. Juli ebenfalls nach Kriegsjahren. Dessen Schaden wurde eingeschätzt auf 782 fl. beim Hofmarksherrn und auf 956 fl. bei den Hofmarksinsassen, 3) der Totalichauer vom 27. Juli 1796, der die Bäume entwurzelte und alles Obst vernichtete, „eine Haupteinnahme von Steinach“, 4) die 2 Strichhagel von 1824 und 1825, 5) der Totalichauer von 1830 am 17. Juni, 6) der Totalichauer von 1863 am 17. Juni, 7) der $\frac{1}{3}$ Schlag vom 12. Juni 1875, wobei an 3 Hagelversicherte 6000 Mk. ausgezahlt wurden.

Der 1. steinachische Hofmärkler war dem Rang nach der ehemalige „Hofwirt“. Er ist in einem landesherrlichen Aktenstück genannt „angesehener Fürsten- und Hofmarksuntertan“. Er hatte die schloßherrliche Tafeln vom Unterdorf in der Stift und zahlte darin sogenanntes „Zapfenrecht“: vom ausgehenkten Eimer Wein 1 fl., Met ebenfalls 1 fl., Bier aber 2 fl. Nun auch noch die Reihenfolge der steinachischen Hofwirte:

Peter Leitner von Herrnelburg 1534. Martin Groß 1583. Johann Groß 1596. Georg Grimm 1600. Johann Lenger 1612, ein

Bruder zum Pfarrer von Pfaffenmünster, in seinem Familiengedenktein die damalige Hofmarkstracht zu schauen. Lorenz Freinhuber 1630. Wolfgang Schmied 1634. Joachim Amerling 1659. Georg Pamer 1676, steht im steinachischen Pfarrbuch als eine „gut christliche Seele“. Michael Hartberger 1682. Bekam vom Freiherrn Karl Herwart von Hohenburg die Hofstafern zu kaufen um „ein Spottgeld“ von 200 fl. Jedoch ein Gang aus der Ehe zog ihm einen langwierigen und sehr bösen Strafprozeß auf den Nacken. Er wurde vom steinachischen Hofmarksgericht verurteilt: mehrere Wochen in Stock und Eisen bei nur Wasser und Brod, dazu eine Geldstrafe von 47 fl., sämtliche Prozeßkosten, und am Kirchenberg die Ausstellung im „Brecher“. Das war die Schandfäule für die Ehebrecher. Wurde hernach abgeschubt nach Ingolstadt „auf die Schanz“. So strafte das bayerische Landrecht von Kreittmayr. Trug 1707 seine Prozeßsache vom hofmärkischen zum landesfürstlichen Gericht, hatte jedoch 1726 noch keinen Freispruch, aber bereits den Vermerk: „sonst nit übel beschreit“. Johann Hartberger 1722. Schüttelte von der steinachischen Hofstafern eine Last ab, nämlich die: um einen wohlfeileren Schenkpfennig den Trunk an Wein, Met und Bier auf die herrschaftliche Tafel zu liefern.

Aber dann wurde 1739 das Gasthaus im Oberdorf gebaut mit einem Gesamtkosten von 861 fl., und die untere Tafeln allmählig geschlossen. Georg Zankl 1739. Josef Koller 1761. Er war zuvor Braumeister im Schloß zu Steinach, heiratete als Witwer die Bauköchin, eine scharfzüngige Baderstochter aus dem Isartal. Diese 2 steinachischen Wirtsleute füllten ganze Seiten des gerichtlichen Protokollbuchs; namentlich Zäzilia Koller, die Wirtin. Von ihr bekam jeder seinen Titel. Der Hofmarksamtmann: den nannte sie „ein Roß Gottes“. Der Pfarrer: von dem sagte sie „zu Steinach braucht man keine Schergen mehr, der Pfarrer ist Scherg genug“. Aber auch ihr Eheherr selber: auf den gab sie an „ist die mehreste Zeit rauschig“. Und über alle 2 heißt es im Protokollbuch: „weillen beide über ganze gnädige Herrschaft das Maul grob ausgeleert“. Natürlich mußte der Kollerwirt dafür zahlen, und die Kollerwirtin auch und dazu noch abbitten, sonst schlug sie der Gerichtsamtmann in die Weibergeige. Josef Maier 1767. Georg Bösl 1780. Josef Grotz 1801. War längere Zeit ein Kellner in Wien, und errichtete im Wirtshaus zu Steinach eine sehr besuchte Weinstube mit ausgedehntem Weinhandel. Franz Steiger 1817, von Geislböring.

heiratete die Witwe Grotz. Josef Unger 1839, war Kutscher im Schloß und gebürtig aus Steinach, ehlichte die Erbin-Bale des Steiger. Johann Wenninger 1866 aus Landau an der Ilar. Otto Gößl 1897 aus Saldenburg im Unterwald, heiratete die 2. Witwe Wenninger, und verkaufte 1904 das Galthaus zu Steinach an das Schloßbrauhaus zu Falkenfels.

Der Haushaltungsbedarf für das Dorf Steinach ist 1706—jetzt 590-fach gestiegen. Für 1905 hatte das Dorf, das zugleich die Gemeinde Steinach ist, Einnahmen wie Ausgaben 10,020 Mk. Sie vermag dieses ohne eine Überbürdung mit Umlagen, seit Herr von Schmieder der Besitzer vom Schloß Steinach und mit seiner großartigen Steuerkraft ein Bürger der Gemeinde Steinach ist. Durch ihn ist mit einem Ruck das Dorf Steinach in den Rang der vermöglichsten Landgemeinden aufgerückt. Steinach hat nunmehr 2 Schlösser: das alte im Dorf und ein neues auf dem Singberg, seit 1905 im Bau, mit einem Schloßpark von 54 Tagwerk und einer ausgedehnten Schloßgärtnerei. Steinach bietet wegen seiner Terrassenlage einen schönen Anblick, gewährt eine große Rundschau in den Bayerwald und nach dem Flachland, und sieht besonders von Straubing her einem Marktflecken viel eher gleich als einem Dorf. Ab 1900 hat Steinach auch seine eigene Post, mit öffentlichem Fernsprecher seit 1903. Die obern Dorfgassen von Steinach trugen in der Hofmarkszeit ihre besonderen Namen, während es für die untern Dorfgassen niemals eigene Namen gab. Von Wolferszell herauf betrat man die „Hafnergasse“, die bis zur Kirche Sankt Michael lief. Von den insgesamt 10 Töpfereien, die Steinach hatte und aus dem das halbe Gäuland seine Hafener, Suppenschüsseln, Bratreinen, Milchweitel und Trinkkrugeln abfuhr, waren gerade die 4 Haupthafner in dieser Gasse. Die letzte Hafnerei von Steinach erlosch 1880 mit Jakob Ehinger. Er wurde, ehe das Eisengeschirr der Hüttenwerke aufkam und die Töpfereien fraß, auf seiner Drehscheibe in der Hafnergasse zu Steinach ein Mann von Vermögen.

Dann folgte die „Herrngasse“, die vom Pfarrhof hineinging zum Schloß. In dieser waren vor allem die 3 Zehentherren von Steinach: der Graf, der Pfarrer und der Schloßkaplan. Die umfaßte 2 Strecken. Die 1. Strecke lief bis zum „kalten Eck“ und in dieser waren auch noch andere Steinacher aus dem Herrenstand, nämlich der Herr im Schuldienst, der Bäckerherr, der Metzgerherr und seit 1739 auch der

Hofwirthsherr. Von dieser Herrngasse zweigte sich beim kalten Eck nach rechts die „Seidlgasse“ ab, die ihren Namen vom Schulter-Seidl-Haus erhielt und weiterging nach Bernzell. Von der 2. Strecke bog dann nach links die „Götzgasse“ ab, die vom Bauer-Götz-Hof ihren Namen bekam und aus der obern Hofmark hinabführte in die untere. Und diese Herrngasse, in der es bis zum Schloß nur mehr lauter arme Schlucker im Kubgütl und Leerhaus gab, nannte der steinachische Witz und Humor „die Bettelzeil“. Aber das Leerhaus und die Schluckerei aus der Hofmarkszeit sind so viel wie verschwunden, und der ehemalige Spitzname stellt im Emporgang von Steinach ein schönes Wahrzeichen. Seit 1906 führt über den Dorfbach eine Gemeindebrücke aus Beton und Eisen.

Den 1. Maßstab von 1280, das war immer noch der karolingische Besitzfuß, auch 1908 angelegt, hat jetzt unser Dorf Steinach 90 Herdtstätten, darunter außer dem Großgrundbesitz des Schlosses: 1 Doppelhof die Pfarrwiden, 4 Höfe, 11 Halbhöfe, 15 Viertelhöfe, 32 Achtelhöfe, 5 Sechzehntelhöfe.

Den Namen Steinach, den unser Dorf führt, gaben 2 Dinge: ein „Stein“ und eine „Ach“. Diese letztere, das ist eben unser bescheidener Dorfbach. Nachdem die Hochquellen hinter Hagenzell, unter Sankt Johann und Dexenhof ihn zusammen getragen, umläuft er dann unsern Schloßberg, dessen überseeische Quarzblockhöhe von 353 Meter den alten Burglitz trug, und geht nach 1½ stündigem Lauf in die Kinfach. Während der Lateinzeit der Archivurkunden wurde unser Dorfname um 1115 Steinaha und Steina sowie um 1280 Steinach und Steinah, in der ganzen alten deutschen Zeit aber nur Stainach geschrieben. So ist der Studie „Die Ortsnamen der Straubinger Gegend“ von Rektor Mondchein zu entnehmen, in dem Jahresbericht des historischen Vereins 1902 S. 74.

Die Steinacher können ihr Schloßbrauhaus nicht vergessen, und so entsteht 1908 eine neue Brauerei von Simon Bugl. 1907 brachte den Postmotor Straubing-Stallwang, an dem unser Pfarrsprengel teilnimmt mit 5 Haltestellen: Gschwend, Wolferszell, Rotham, geplant auch Steinach selber, Agendorf unweit der sogenannten „Paßbruck“. Es führt aber diese Kinfachstelle ihre Namen vom Anwesensbesitzer Papst in Agendorf, hieß 1280 die „Papstfurt“, und als die 1. Brücke entstand, die „Papstbruck“.

